# Sächsischer Baugewerbeverband

# Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 06 Juni 2023

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

### **Politik und Wirtschaft**

- MdL Caren Lay (Die Linke) zu Gast beim SBV
- Baukonjunktur: Die Sorgenfalten wachsen bei Industrie und Bauhandwerk
- Bund stockt Neubauförderung auf
- Erneuter Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns geplant

#### ZDB:

- Digitalisierungsnovelle ist guter Anfang
- Zweifel an Wirksamkeit des Facheinwanderungsgesetzes

#### Sachsen:

- Handwerk fordert klares Politik-Bekenntnis in Wahlprogrammen



### Praxisinformationen/Verband- und Partner-Infos

Verbands-Infos: - Rückblick auf unsere 7. Dresdner Bausommernacht

Partner-Infos: - Rabatt-Aktion von STEICO

Service: - Fachliteratur-Angebote

- Ansprechpartner und Vorteile der Mitgliedschaft



# <u>Für Ihren Kalender - wichtige Veranstaltungshinweise</u>

Termine zur Aus- und Weiterbildung:

- Lehrgangsangebote der Bau Bildung Sachsen
- Angebote der Bauakademie Sachsen
- Info-Veranstaltung "Kooperatives Studium an sächsischen Hochschulen": 05.07.2023 in Dresden
- Save the date: 16. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag



### **BUNDESPOLITIK VOR ORT:**

### MdBCaren Lay (Die Linke) informierte sich beim SBV über die Lage am Bau

Am 05. Juni 2023 empfingen Präsidium und Geschäftsführung des Sächsischen Baugewerbeverbandes die Bundestagsabgeordnete Caren Lay (Die Linke) (1.v.l.) zu einem Informationsgespräch in der SBV-Hauptgeschäftsstelle in Dresden. Das Gespräch war auf Bitten von Frau Lay zustande gekommen, die sich aufgrund sich häufender kritischer Presseberichte zu den Neubauzielen des Bundes beim Wohnungsbau, zum Sanierungsstau und zur wirtschaftlichen Situation der Baubranche über die tatsächli-

che Lage informieren wollte.



Seitens der Vertreter des SBV wurde die Situation als schwierig dargestellt. Der Wohnungsbau habe eine Vollbremsung hingelegt, der EFH-Bau sei um 80 bis 90 Prozent zurückgegangen. Noch immer hohe Materialpreise und fehlende Arbeitskräfte verschärften die Lage zusätzlich. Die Ursachen dafür sind aus Sicht des Verbandes vielfältig - und liegen zumeist in der Bundespolitik: So seien gestiegene Zinsen für Baufinanzierungen der Grund dafür, dass sich private Bauherren ihr geplantes Vorhaben kaum mehr leisten könnten. Immer wieder neue Pläne der Bundesregierung verunsicherten die privaten Bauherren. Aber auch bei der öffentlichen Hand herrscht aus Sicht des SBV aufgrund immer

neuer Kostenübernahme-Anforderungen an die Städte und Gemeinden für zahllose Aufgaben große Verunsicherung bezüglich der Bezahlbarkeit geplanter Bauvorhaben. Im schlimmsten Fall würden aufgrund der immer weiter sinkenden Auftragsvergabe über kurz oder lang Kapazitäten in den Baubetrieben "dauerhaft abgebaut", betonte das Präsidium übereinstimmend. Deshalb sei es wichtig, jetzt die Weichen richtig zu stellen und alles dafür zu tun, dass die öffentliche Hand schnellstens wieder in Baumaßnahmen investiert, dass die derzeitige Bauzinsentwicklung gestoppt und das GEG wieder auf ein maßvolles Niveau abgesenkt wird.

Frau Lay bestätigte die Einschätzungen des SBV und betonte, dass auch sie besorgt sei über diese Entwicklungen. Aus ihrer Sicht seien ein staatliches Förderprogramm zur Altbausanierung, die Einrichtung eines Sondervermögens Wohnungsbau, die Schaffung von Anreizen zur Umnutzung von nicht mehr genutzten Industriegebäuden als Wohnraum und eine unbürokratische Förderung für den gemeinnützigen Wohnungsbau von Nöten. Zudem müssten Kommunen auskömmlich mit Finanzmitteln ausgestattet werden. Sie betonte, dass sie sowohl an bezahlbarem Wohnen für alle Bevölkerungsschichten aber auch an einem starken Mittelstand interessiert sei.

Alles in allem waren es zwei interessante Stunden des Erfahrungs- und Meinungsaustausches mit der Bundestagsabgeordneten.

### **BAUKONJUNKTUR I:**

# Bauindustrieverband Ost zeigt Schieflage aktueller Finanz- und Investitionspolitik auf

"Die jüngste Krisenkaskade aus Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Energiekrise und Zinswende hat die Finanz- und Investitionspolitik unberechenbarer gemacht. Aus Sicht der Bauindustrie ist dies besonders problematisch, da kaum ein Wirtschaftszweig so sehr auf die Planbarkeit und Verlässlichkeit öffentlicher Finanzen angewiesen ist. Dennoch gehört auch zur Wahrheit, dass die hiesige Finanzpolitik bereits vor diesen Krisen mit einigen Baustellen zu kämpfen hatte." So lautet die Einschätzung von Robert Momberg, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost (BIVO) bei der Vorstellung des Schwarzbuchs "Der Staat als Bauherr". Darin zeigt der BIVO Fehlentwicklungen auf, die laut Momberg "einen erheblichen Anteil daran haben, dass Deutschland aktuell von seiner infrastrukturellen Substanz lebt. Die öffentlichen Investitionen reichen nicht aus, um die Bausubstanz zu erhalten, geschweige denn weiterzuentwickeln. Das hat zur Folge, dass der kommunale Bauinvestitionsbedarf von 82 Mrd. Euro in 2013 auf mittlerweile 122 Mrd. Euro angewachsen ist."

Den gesamten Inhalt des Schwarzbuches finden Sie hier.

# BAUKONJUNKTUR II: ZDB blickt mit Sorgen auf Konjunkturentwicklung

### Sorgenkind Wohnungsbau

"Der Wohnungsbau bleibt das große Sorgenkind der Baukonjunktur. Nach den neuen Zahlen geht die Talfahrt ungebremst weiter. Diese Entwicklung müssen wir aufhalten", kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB), die aktuellen Meldungen des Statistischen Bundesamtes zu den bewilligten Bauanträgen und zu den Auftragseingängen im Wohnungsbau.

Bis zum April wurden für knapp 75.000 Wohneinheiten (WE) Genehmigungen im Wohnungsneubau bewilligt, fasst 33.000 WE weniger als im Vorjahr (-36 Prozent). Diese Talfahrt schlägt sich laut Pakleppa auch in den Auftragsbüchern der Bauunternehmer nieder. "Bis zum April liegen die Order im Wohnungsbau nominal um 25 Prozent und real um 35 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus." Und das hat auch zunehmend Auswirkungen auf die Lage in den Unternehmen: "Sie haben in den letzten Jahren erfolgreich Beschäftigung aufgebaut. Jetzt macht es ihnen die zunehmende Unterauslastung immer schwerer, den Beschäftigungsstand zu halten", konstatiert Pakleppa.

Sein dringender Appell daher: "Wir brauchen jetzt sofort spürbare Investitionsanreize für private und institutionelle Anleger. Sonst verlieren wir dauerhaft die Fachkräfte und das Wohnungsbauziel von 400.000 WE pro Jahr bleibt auf Jahre unerreichbar."

### Lichtblick Tiefbau

Nur die Entwicklung einer Sparte kann Pakleppa derzeit positiv bewerten: "Ein konjunktureller Lichtblick sind die Tiefbauinvestitionen im gewerblichen Bereich. Die Order liegen kumuliert per April zumindest nominal um 14 Prozent über dem Vorjahresniveau. Hier schlagen sich die Investitionen der Bahn, aber auch der Ausbau der Energieinfrastruktur nieder. Wir unterstützen den Ansatz der Bahn, den politischen Bekenntnissen zur Mobilitätswende jetzt auch die entsprechenden Investitionsmittel beizustellen. Nicht nur die Schiene, auch die Bahnhöfe haben einen hohen Investitionsbedarf. Wir brauchen hier eine Verstetigung der Mittel, um wieder Verlässlichkeit in die Kapazitätsauslastung zu bekommen."

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes haben die Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten per April einen Umsatz von 29,2 Mrd. Euro realisiert. Nominal ein Plus von gut 5 Prozent, real allerdings ein Rückgang um 9 Prozent.

### BUND: Neubauförderung bis zum Jahresende gesichert - ZDB geht die Förderung nicht weit genug

Das Förderprogramm "Klimafreundlicher Neubau" der Bundesregierung ist jetzt um weitere 888 Millionen Euro aufgestockt worden. Damit sei die Neubauförderung bis zum Jahresende gesichert, erklärte Bundesbauministerin Klara Geywitz. Das Bundesbauministerium hatte zum 1. März 2023 Neubauförderung gestartet, mit der sowohl das klimafreundliche Bauen als auch die Bildung von Wohneigentum gefördert wird. Dafür steht seit Förderbeginn eine Summe in Höhe von 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, die nun aufgestockt wurde.

Die Neubauförderung besteht aus zwei Programmen:

Mit dem Programm "Klimafreundlicher Neubau", das zum 1. März 2023 gestartet ist, werden Neubauvorhaben gefördert, bei denen der CO<sub>2</sub>-Fussabdruck über den gesamten Lebenszyklus gering ist, und die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 (EH 40) für Neubauten vorweisen. Eine noch größere Unterstützung gibt es für Gebäude, die zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) verfügen.

Zum 1. Juni 2023 startet das Programm "Wohneigentumsförderung für Familien", das Familien mit kleinen und mittleren Einkommen dabei unterstützt, ein eigenes Haus zu bauen und gleichzeitig etwas für die Altersvorsorge zu machen. Familien mit einem Jahreseinkommen in Höhe von 60.000 Euro (pro Kind plus 10.000 Euro) erhalten zinsverbilligte Kredite.

All das geht dem ZDB nicht weit genug: "Leider zeigen die Neubauförderprogramme, die wir grundsätzlich begrüßen, keine Wirkung auf die Nachfrage. Der maximale Kreditrahmen im klimafreundlichen Neubau ist zu gering, um private Investoren wirklich an den Start zu bringen. Gleichzeitig sind die Zugangsbedingungen zu restriktiv. Die Nachweisanforderungen in den Programmen binden zusätzliche Kapazität. Gebraucht wird ein schneller Impuls, damit die Finanzierung der eigenen vier Wände gelingt. Dabei könnte zum Beispiel ein reduzierter Mehrwertsteuersatz helfen. Für institutionelle Anleger können höhere Abschreibungen ein Anreiz sein, die energetisch ambitionierten Projekte anzugehen", erklärte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe.

## BUND: Digitalisierungsnovelle soll Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Der Bundesrat hat auf seinem Juni-Plenum die "Baugesetzbuch - Digitalisierungsnovelle" beschlossen. Ziel des Gesetzes ist die Beschleunigung von Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Nach Ansicht des ZDB ist vor allem die Beschleunigung von Planungsphasen ein entscheidender Schlüssel für schnellere Bauabschlüsse. Denn allein im Wohnungsbau kann es nach Informationen des ZDB von der Beauftragung konkreter Planungsleistungen, über den Bauantrag bis zur Baugenehmigung die Planungsphase bis zu zwei Jahre dauern. "Wollen wir den Bau neuer Wohnungen beschleunigen, müssen wir in der Planungs- und Genehmigungsphase schneller werden", erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa.

Allerdings mahnt der ZDB weitere Erleichterungen, um der anhaltenden Wohnungsmarktkrise wirksam zu begegnen. Einen Bauturbo würde demnach die Einführung von Stichtagsregelungen bedeuten. Derzeit müssten Planungen gemäß den neuesten fachlichen Erkenntnissen und Gesetzen während des laufenden Genehmigungsverfahrens angepasst werden. Das verzögert die Planungen unnötig. "Eine entsprechende Stichtagsregelung würde es ermöglichen, dass Änderungen ab einem bestimmten Datum nicht mehr berücksichtigt werden müssen. Dies würde Rechtssicherheit schaffen, die Planbarkeit von Bauprojekten verbessern und schnellere Bauabschlüsse liefern", sagte Pakleppa.

# SACHSEN: SHT erwartet von Parteien zur Landtagswahl 2024 klare Botschaften zum Handwerk

Das Handwerk will den Wirtschaftsstandort Sachsen nachhaltig stärken und erwartet von den Parteien in deren Wahlprogrammen zur Landtagswahl im kommenden Jahr "klare Botschaften zum Handwerk". Dazu fordert der SHT die zur Wahl antretenden demokratischen Parteien zu einem offensiven Dialog mit der Wirtschaft auf. "Wir erwarten, dass politische Parteien, die sich 2024 um ein Regierungsmandat bewerben, bereits jetzt in der Phase der Erarbeitung von Wahlprogrammen das Gespräch mit uns suchen. Ziel muss sein, dass von vornherein auch Forderungen des Handwerks berücksichtigt und mit konstruktiven Lösungsansätzen verknüpft werden." Das erklärte der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Jörg Dittrich.

Denn laut Dittrich ist der Wirtschaftsbereich Handwerk nicht nur eine tragende Säule der mittelständisch geprägten Wirtschaft in Sachsen, sondern mit seinen nahezu 56.000 Betrieben zugleich eine verlässliche Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe, die sich für ein weltoffenes und tolerantes Sachsen engagiert. Dieser flächendeckend vertretenen "Wirtschaftsmacht von nebenan" gebühre landespolitisch deutlich mehr Beachtung als bisher, machte der Präsident klar. "Das Handwerk ist entschlossen, auch künftig aktiv zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen beizutragen."

An die Landespolitik appellierte der Handwerkspräsident, die Rahmenbedingungen für die gewerbliche Wirtschaft im sechstgrößten Bundesland weiter zu verbessern. So lege das Handwerk unter anderem Wert auf stärkere Anreize für berufliche Selbständigkeit - etwa durch eine erneute Anhebung des in Sachsen zuletzt auf 2.000 Euro verdoppelten Meisterbonus (für jeden Meisterabsolventen mit Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort im Freistaat) in der kommenden Legislaturperiode.

Auch die Attraktivität der dualen Berufsausbildung muss nach Ansicht des SHT weiter erhöht werden. Neben einer frühzeitigen Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Schulen legt der Handwerkstag politisch großen Wert auf eine umfassende Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen – also an Oberschulen und Gymnasien gleichermaßen. "Dabei fordern wir die Landespolitik auf, die Berufsorientierung unter Einbeziehung der Wirtschaft in allen Schulformen verpflichtend einzuführen", sagte Dittrich. Da nach wie vor rund 80 Prozent der Azubis im Handwerk Absolventen von Oberschulen sind, dringt die Handwerksorganisation zudem darauf, die Oberschulen in Stadt und Land personell wie materiell-technisch zu stärken.

Schließlich fordert der SHT die Parteien auf, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung bürokratischer Vorgaben und Auflagen für Unternehmer zu ergreifen. "Geradezu abschreckend wirken muss auf jeden potenziellen Existenzgründer bzw. Betriebsübernehmer die Fülle an kaum noch zu überblickenden, geschweige denn praktisch zu beherrschenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften. Eine Kultur der beruflichen Selbstständigkeit in Sachsen fördert man so jedenfalls nicht", sagte Dittrich.

Um die Auswüchse in punkto Bürokratie spürbar zurückzudrängen, fordert das sächsische Handwerk unter anderem, Melde- und Statistikpflichten für Selbstständige auf ein Minimum zu begrenzen (und dabei verstärkt auf das sog. Once-Only-Prinzip zu setzen), Landesgesetze und -verordnungen prinzipiell übersichtlicher und allgemeinverständlicher abzufassen sowie bei der Abfassung von Regelwerken aller Art generell eine realistische Folgenabschätzung für Kleinst- und Kleinbetriebe zur Pflicht zu erheben.

# BUND: Gesetzlicher Mindestlohn soll weiter steigen

Die Mindestlohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Juni 2023 mit Mehrheit, gegen die Stimmen der Arbeitnehmerseite, einen Vermittlungsvorschlag der Vorsitzenden beschlossen. Demnach erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn zum 1. Januar 2024 auf 12,41 EUR brutto und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 EUR brutto je Zeitstunde.

Das Ergebnis berücksichtigt die Tarifentwicklung seit der letzten Mindestlohnanpassung der Kommission auf 10,45 EUR und den durch den Gesetzgeber veranlassten Anstieg von 1,55 EUR. Durch die frühzeitige Ankündigung der Anpassungsstufen bis ins Jahr 2025 haben die Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns bei der Fortentwicklung ihrer Tarifverträge zu berücksichtigen. Zur weiteren Umsetzung ist nun erforderlich, dass die Bundesregierung eine entsprechende Verordnung erlässt. Dies bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

### **Bewertung**

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes begrüßt im Kern den von der Mindestlohnkommission gemachten Vorschlag. Er entspricht auch der Grundkonzeption des Gesetzgebers bei Schaffung des gesetzlichen Mindestlohns. Der gesetzliche Mindestlohn sollte danach nicht Schrittmacher für Tarifverhandlungen sein oder auf aktuelle Entwicklungen reagieren, sondern sich ausweislich des Gesetzeswortlautes nachlaufend an der Tarifentwicklung in der Gesamtwirtschaft orientieren. Denn nur so können Konflikte mit der Tarifautonomie vermieden werden. Die Bundesregierung kann diesen Vorschlag auch guten Gewissens durch Rechtsverordnung umsetzen. Denn sie hat längst durch andere gesetzgeberische Maßnahmen der aktuellen Situation mit einem hohen Preisniveau beispielsweise durch die Regelung zur steuer- und beitragsfreien Inflationsausgleichsprämie Rechnung getragen.

# BUND: Bundestag beschließt Fachkräfteeinwanderungsgesetz - ZDB noch skeptisch

Der Deutsche Bundestag hat auf seinem Juni-Plenum das "Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung" beschlossen. Die Wirksamkeit dieser neuen Regelung sieht der ZDB noch skeptisch. "Die vom Bundestag beschlossenen Neuregelungen zur Fachkräfteeinwanderung gehen in die richtige Richtung, aber sie greifen immer noch zu kurz", erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Der Praxischeck werde bald zeigen, "dass noch nachgesteuert werden muss. Bestanden hat diesen Check schon die Westbalkan-Regelung, die von der Ampelkoalition entfristet wurde. Wir begrüßen diese Entscheidung sehr. Die Westbalkan-Regelung verzichtet auf den Nachweis einer formalen Qualifikation der Zuwanderungswilligen. Damit können die Unternehmer selbst entscheiden, ob die formelle Qualifikation oder auch eine langjährige Berufserfahrung für den Job ausreicht. In der Praxis funktioniert das gut. So gut, dass man auch unserer Bitte gefolgt ist und das Kontingent verdoppelt hat. Statt bisher 25.000 können nun jährlich 50.000 Arbeitskräfte auf Grundlage der Westbalkan-Regelung nach Deutschland kommen. Es zeigt sich immer wieder: Je unbürokratischer eine Regelung gestaltet ist, desto besser wirkt sie".

Bei allen anderen Zuwanderungsmöglichkeiten sind die formellen Hürden laut Pakleppa immer noch zu hoch. So verlangt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine ebenso lange Berufserfahrung. "Da es weltweit in vielen Ländern keine zweijährigen Bau-Berufsausbildungen gibt, schafft dies insbesondere für den Bedarf nach Arbeitskräften unterhalb des Fachkraftniveaus unnötig hohe Zugangshürden. Zudem hängt der Erfolg der Neuregelung auch maßgeblich davon ab, ob es gelingt, die Verwaltungsverfahren zur Zuwanderung in den Ämtern und Botschaften soweit zu digitalisieren, dass lange Verfahrensdauern nicht mehr eher abschreckend wirken."

### **BUND:** Bundeskabinett bestätigt Handwerkerausnahme bei Maut

Das Bundeskabinett hat am 14. Juni 2023 das 3. Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften beschlossen. Damit werden Fahrzeuge des gewerblichen Güterkraftverkehrs ab 3,5 t in die Maut einbezogen. Ausgenommen davon bleiben die Fahrzeuge von Handwerksbetrieben ab 3,5 bis 7,5 t.

Damit setzt das Bundeskabinett eine Forderung des Handwerks um, das immer wieder darauf gedrungen hatte, dass die Maut-Ausweitung nicht für Handwerkerfahrzeuge gelten darf, die Material zu Baustellen transportieren, damit es dort verbaut werden kann. Das Kabinett hat diese Handwerkerausnahme nun bestätigt und so eine unverhältnismäßige Mehrbelastung für die Bauwirtschaft und das gesamte Handwerk verhindert.

Jetzt bleibt zu hoffen, dass die Handwerkerausnahme von der Maut auch im parlamentarischen Verfahren bestätigt wird. Wir werden Sie weiter darüber informieren.



### DAS WAR DIE 7. DRESDNER BAUSOMMERNACHT DES SBV:

Rund 150 gut gelaunte Gäste trotzten dem Regen, pflegten den Erfahrungsaustausch und genossen den Abend

Ausgerechnet, als SBV-Präsident Andreas Baumann den rund 150 Gästen auf der 7. Dresdner Bausommernacht einen schönen Abend wünschte und das Fest für eröffnet erklärte, öffneten sich die Himmelsschleusen und es setzte Regen ein, der auch so schnell nicht wieder aufhören wollte. Aber das tat der Veranstaltung am 23. Juni 2023 keinen Abbruch, auch wenn der Gang zum Getränkewagen und den angebotenen Speisen vom Grill oder Burgerwagen zur Challenge wurde. Gut gelaunt wurde durch den Regen getanzt - Zuflucht boten eine gemütliche Bar-Lounge sowie die große Straßenbauhalle des ÜAZ, die an diesem Abend auch zur "Renn-Halle" wurde. Denn eine rund 7 mal 3 Meter große Carrera-Rennbahn lud dazu ein, sein fahrerisches Können unter Beweis zu stellen. Und natürlich gab es auch einen Sieger: Uwe Neupert von der Firma Stellmacherei und Brunnenbau Neupert. Auf den zweiten Platz fuhr Theodor Weigel von der Atlas Bau GmbH und den 3. Platz fuhr Bertram Drechsel von der Firma Drechsel Bau ein. Sie alle durften sich über Präsente unseres Rennsponsors BMW-Melkus freuen.

Es wurde gefachsimpelt oder einfach nur gequatscht, es wurden Erfahrungen ausgetauscht und sich gegenseitig Ratschläge gegeben, wie man mit seinem Unternehmen durch diese für alle nicht einfachen Zeiten kommen kann. Auf diese war auch Andreas Baumann in seiner Begrüßungsrede eingegangen. Er zeigte sich dabei besorgt über die allgemeine Entwicklung und über die immer schlechter werdenden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Sorgen, die auch die Staatssekretärin im Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, Barbara Meyer, und ZDH- und SHT-Präsident Jörg Dittrich teilten. Und während Frau Meyer betonte, wie wichtig die Bauwirtschaft für die weitere Entwicklung aller Regionen im Freistaat Sachsen sei, hob Jörg Dittrich mahnend den Zeigefinger auch in Richtung Bundespolitik. Hier müsse endlich wieder Verlässlichkeit Einzug halten, um für das Handwerk und dessen Kunden Planungssicherheit herzustellen.

Zuverlässig haben uns auch in diesem Jahr wieder unsere Sponsoren begleitet - herzlichen Dank für Engagement geht an: ikk classic, Signal IDUNA, VHV, Xella Deutschland, Sopro, Steico, Binderholz, BMW-Melkus sowie an Bau Bildung Sachsen mit dem ÜAZ Dresden! Und Danke auch an Herrn Sauer alias "Sir Mamphelot" mit seinem Team für die Verköstigung unserer Gäste, an den DJ Dirk Christoph für die musikalische Untermalung und das Team des Carrera Clubs Radebeul!







### **ACHTUNG! RABATTAKTION UNSERES PARTNERS STEICO**

Noch bis Ende August 2023 gewährt STEICO einen Aktionsrabatt von 10 Prozent auf seine Holzfaser-Dämmplatte STEICOsafe. Der Rabatt wird bis 31. August 2023 bei jeder Bestellung automatisch in Abzug gebracht.

## Was kann dieses Produkt?

Die STEICOsafe ist eine besondere Holzfaser-Dämmplatte mit aufkaschierter Unterdeckbahn, die es so am Markt kein zweites Mal gibt: Ursprünglich für flache Dachneigungen entwickelt, ergänzt sie die Vorteile unkaschierter Unterdeckplatten um weitere Möglichkeiten - auch in Steildach und Fassade. Als Alternative zu konventionellen Hartschaumplatten eignet sie sich zudem hervorragend für Sanierungen. Die aufkaschierte Unterdeckbahn erhöht zusätzlich die Regensicherheit. Und das wesentlich einfacher und schneller als dies durch Verlegen separater Unterdeckbahnen möglich ist. Zudem garantiert die STEICOsafe Diffusionsoffenheit, Feuchtemanagement, CO2-Speicherung, Hitzeschutz sowie Schallschutz.

Alle Informationen zur Rabattaktion und zur STEICOsafe finden Sie mit einem Klick hier.

# SCHÜLER-FERIENARBEIT AUF DEM BAU - WICHTIGE TIPPS

Die Sommerferien stehen vor der Tür, und so manch ein Schüler möchte sich gern etwas dazu verdienen. Doch damit die Ferienarbeit für beide Seiten auch wirklich erfreulich bleibt, sind einige Dinge zu beachten: So sollte aus Gründen der Klarheit kurz schriftlich festgehalten werden, für welchen Zeitraum mit wie vielen Stunden am Tag und zu welcher Bezahlung die Be-schäftigung erfolgen soll.

Wichtig ist: Werden Schüler unter 18 Jahren während der Ferien im Baubetrieb beschäftigt, ist das Jugendarbeitsschutzgesetz zu beachten. Hiernach wird zwischen Kindern und Jugendlichen unterschieden. Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist; Jugendlicher, wer noch nicht 18 Jahre ist.

### Arbeitszeit

Schüler unter 15 Jahren dürfen im Baubetrieb nicht beschäftigt werden. Schüler zwischen 15 und 18 Jahren, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, können in den Schulferien bis zu vier Wochen pro Jahr einer Tätigkeit nachgehen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) legt fest, dass die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden nicht überschritten werden darf und zwischen 6.00 und 20.00 Uhr liegen muss. Nach fünf Tagen Arbeit müssen zwei Tage Freizeit folgen. Es darf also nur an 20 Tagen gearbeitet werden. Während der Arbeitszeit sind Ruhepausen einzuhalten, und zwar 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von 4,5 bis sechs Stunden und 60 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden. Bei Schülern über 18 Jahren ist der Umfang der Ferienarbeit zeitlich nicht mehr eingeschränkt.

### Höhe der Vergütung

Seit 1. Januar 2014 werden nunmehr generell Schüler an allgemeinbildenden Schulen (unabhängig von ihrem Alter) aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrages herausgenommen. Unter einer allgemeinbildenden Schule im Sinne des Tarifvertrages sind alle Schulformen zu verstehen, die Allgemeinwissen vermitteln, wie zum Beispiel Haupt-, Real- und integrierte Gesamtschulen sowie Gymnasien. Diese sind von den sogenannten berufsbildenden Schulen zu differenzieren, in denen Fachwissen vermittelt und ein Berufsabschluss ermöglicht wird. Minderjährige Schüler, die in den Schulferien in einem Baubetrieb arbeiten, haben damit keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Gleiches gilt für minderjährige Schulabgänger, die nach Beendigung ihrer Schulaufbahn in einem Baubetrieb tätig werden, allerdings nur für höchstens 70 Arbeitstage innerhalb von zwölf Monaten. In diesem Fall liegt eine geringfügige Beschäftigung als kurzfristige Beschäftigung vor. Volljährige Schüler und Schulabgänger haben seit dem 1. Oktober 2022 Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 12 Euro. Im Umkehrschluss haben ungelernte gewerbliche Arbeitnehmer, auch wenn diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf den tariflichen Mindestlohn. Hinweis: Der Arbeitsvertrag mit einem Minderjährigen bedarf zu seiner Wirksamkeit der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter, also im Regelfall die Eltern. Schüler, die eine allgemeinbildende Schule besuchen und während der Ferien arbeiten, sind in der Sozialversicherung, das heißt Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung generell versicherungsfrei.

### SOKA-BAU und BG BAU

Schüler, die im Baubetrieb eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, müssen der SOKA-BAU gemeldet werden. Schüler und Studenten sind bei der BG BAU anzumelden und damit stets unfallversichert.

Bei weiteren Fragen zur Schüler-Ferienarbeit am Bau wenden Sie sich bitte an Ihre SBV-Geschäftsstelle.

# TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

### Fachbuch "Historische Holzbauwerke"

(Band 6 der Schriftenreihe zur Denkmalpflege / 2023 / 416 Seiten, 390 Tabellen)

Imposante Dachwerke, Holzbrücken oder jahrhundertealte Glockenstühle beeindrucken nicht nur Baufachleute. Sie für die Zukunft zu erhalten, ist allerdings eine immense Herausforderung. Welches Fachwissen dazu nötig ist, zeigen die Beispiele in diesem Buch. Die Autoren spannen einen weiten Bogen vom Rohstoff Holz, den Transport- und Verarbeitungstechniken, der Erfassung, Dokumentation und der ingenieurtechnischen Analyse erhaltener Holzbauwerke über typische Schadensfälle bis hin zum

sorgsamen Umgang mit dem Bestand. Verdeutlicht werden all diese Inhalte anhand zahlreicher Praxisbeispiele. So enthält das Buch unter anderem Erkenntnisse aus wiederkehrenden Bauwerksprüfungen von Kirchendächern. Ferner sind ein Leitfaden zur Dokumentation von Schäden im Konstruktiven Holzbau sowie Hinweise zur Voruntersuchung an Baudenkmälern hinsichtlich Holzschädlingsbefall und bzw. oder Holzschutzmittelrückstände enthalten.

### Kosten:

250 EUR (zzgl. Versand) Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

### Merkblatt Sichtbetonfertigteile

(2023 / 88 Seiten / zahlreiche Abbildungen und Tabellen)

Das Merkblatt greift die seit über 15 Jahren im Ortbetonbau etablierten Sichtbetonklassen auf und adaptiert diese für den Einsatz von Betonfertigteilen. Die bestehenden Anforderungen und Klassen werden dabei um

spezifische Aspekte des Betonfertigteilbaus ergänzt, wie zum Beispiel ungeschalte Betonoberflächen und Transportanker.

Zudem bietet es wertvolle Hinweise zur Planung, Ausschreibung, Ausführung und Beurteilung von Sichtbetonfertigteilen.

### Kosten:

34 EUR (zzgl. Versand) Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

# Praxiskommentar zur Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL) (2023)

Der Praxiskommentar zur neuen Muster-Holzbaurichtlinie (MHolzBauRL) erläutert Ihnen die Anforderungen der Regelungen im Detail. Sie erhalten eine ausführliche Kommentierung inkl. Einordnung in die bauordnungsrechtlichen und normativen Regelungen in Verbindung mit der MHolzBauRL.

Anhand der zahlreichen Praxisbeispiele verdeutlichen Ihnen die Autoren brandschutztechnische Planungs-, Ausführungs- und

Handlungsempfehlungen. Somit erhalten Sie das nötige Hintergrundwissen für ein ganzheitliches Planungsverständnis brandschutztechnisch sicherer, mehrgeschossiger Holzgebäude.

Damit erhalten Sie Handlungsempfehlungen für die brandschutztechnische Planung und Ausführung in Bezug auf die MHolzBauRL, eine leicht verständliche Erläuterung zur Nachweisführung sowie Handlungsempfehlungen für typische Abweichungen.

### Kosten:

142 EUR (zzgl. Versand) Für eine kostenpflichtige Bestellung klicken Sie bitte **hier**.

### Folgende WTA-Merkblätter sind neu erschienen:

WTA 11-2: Brandschutz im Bestand und bei Baudenkmalen nach WTA II: Grundlagenermittlung / Analyse-Phase

 $In halt:\ Best and sanalyse,\ Best and sbegehung,\ Best and ser fassung,\ Best and sschutz,\ Denkmalschutz,$ 

Gefahrenanalyse, Grundlagenermittlung, Ist-Soll-Abgleich, Planungsanlass

WTA 11-3: Brandschutz im Bestand und bei Baudenkmalen nach WTA III: Brandschutzplanung

Inhalt: Abweichung, Besondere Leistung, Bestandsanalyse, Brandschutz-Ingenieurverfahren, Brandschutzkonzept, Brandschutznachweis, Brandschutzplanung, Barrierefreiheit, Entwurfsplanung, Erleichterung, Feuerwiderstandsdauer, Grundleistungen, Interimskonzept,

Vorplanung, Schutzziel

WTA 8-9: Fachwerkinstandsetzung nach WTA IX: Gebrauchsanweisung für

Fachwerkhäuser

Inhalt: Fachwerkhäuser, Wartung, Lebensdauer

Kosten:

WTA 11-2: 25 EUR WTA 11-3: 20 EUR WTA 8-9: 17,50 EUR (jeweils zzgl. Versand)

Für eine kostenpflichtige Bestellung

klicken Sie bitte hier.

### ANGEBOTE ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

### Angebote des ÜAZ Dresden

Modulares Jobtraining Center Bau: Hochbau / Termine auf Anfrage Modulares Jobtraining Center Bau: Tiefbau / Termine auf Anfrage Modulares Jobtraining Center Bau: Ausbau / Termine auf Anfrage

### Angebote des ÜAZ Glauchau

**Geprüfter Turmdrehkranführer für:** Fortgeschrittene / Vollzeit 9 Tage / ab 09.10.2023

Anfänger / Vollzeit 15 Tage / ab 09.10.2023

Geprüfter Bagger- / Laderfahrer für: Fortgeschrittene / Vollzeit 12 Tage / ab 11.09.2023

Anfänger / Vollzeit 15 Tage / ab 11.09.2023

Gabelstaplerfahrer / Vollzeit 2 Tage / ab August 2023 - monatlich möglich

Schulungen an verschiedenen Erdbaumaschinen / Vollzeit 5 Tage / ab August 2023 - monatlich möglich Ausbildung an Teleskopmaschinen / Vollzeit 1 bzw. 2 Tage/ ab September 2023 - monatlich möglich Speziallehrgang Straßenbau/Gerätetechnik GPS - Verdichtertechnik / Vollzeit 1 Tag / 22. oder 23.09.2023

Lehrgang - Kettensägen - Module A und B / Vollzeit 2 Tage / 25./26.09.2023

Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouse-Schulung möglich) / Termine auf Anfrage

## Vorschau Aufstiegsfortbildung am ÜAZ Glauchau:

Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 410 U-Std./ ab 11.12.2023 Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 280 U-Std. / ab 29.01.2024 Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit, 120 U-Std. / ab 08.01.2024

# Angebote des ÜAZ Leipzig

Bedienberechtigung Minibagger/Radlader / 01.09.2023 - 31.08.2024

Gabelstaplerfahrer - allgemeine Ausbildung nach DGUV Grundsatz 308-001 / 01.09.2023 - 31.08.2024

Kettensägen - Grundkurs Modul A - "Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten" nach DGUV Information 214-059 / 01.09.2023 - 31.08.2024

 $\textbf{Fachgerechte Flanschverbindungen - Modul 1 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024$ 

Fachgerechte Muffenmontage - Modul 2 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Herstellen eines runden Kontrollschachtes - Modul 17 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Einbau und Anschließen von Ver- und Entsorgungssystemen - Modul 15 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Grundfertigkeiten im Tief- und Kanalbau - Modul 13 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Korrosion und Korrosionsschutz - Modul 4 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Schweißverfahren für unlegierte Stähle – DIN EN 287 - Modul 5 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Brennschneiden / DVS-Richtlinie 1185 - Modul 6 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Metallbearbeitung - Modul 7 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungsund Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Montage von Rohren - Modul 8 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungsund Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Arbeiten an in Betrieb befindlichen Trinkwasserleitungen - Modul 9 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Vermessungsarbeiten im Rohrleitungsbau - Modul 10 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und

Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Formteile / Armaturen I (Grundlagen) - Modul 11 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Formteile / Armaturen II (Vertiefung) - Modul 12 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Grundlagen Vermessung im Tiefbau - Modul 14 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Herstellen von Baukörpern aus Steinen - Modul 16 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Pflasterarbeiten - Modul 18 "Qualifizierungsmodule für gewerbliche Mitarbeiter und Quereinsteiger im Rohrleitungs- und Kanalbau" / 01.10.2023 - 31.05.2024

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme; Lehr- und Prüfplan nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 16 · 18.10.2023

**Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung** / 16. - 27.10.2023

Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher Kanal/Grundstükksentwässerung) (KI-Schein) / 23. - 27.10.2023

Fortbildung Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber - einschließlich Prüfung - (Aktualisierung außerhalb von 3 Jahren) / 24. - 25.10.2023

Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard – Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Kältesysteme, Fernwärme / 02.11.2023

Geprüfte/r Meister/in für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.11.2023 - 07.05.2024

Einfache vermessungstechnische Arbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128: Grundkurs 06. - 07.11.2023

18. - 19.12.2023

Nachschulung

08.11.2023

20.12.2023

Energetische Sanierung im Bestand / Ganzheitliche Regelung von Wärmesystemen / 09.11.2023

Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten - TRGS 519/3 / 13. - 17.11.2023

Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und Arbeiten geringen Umfangs gemäß Anlage 4 - TRGS 519/4 / 13. - 14.11.2023

Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 13. - 15.11.2023

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 Module G+A+B - Grundkurs inkl. Prüfung / 13. - 15.11.2023, 11. - 13.12.2023

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken - Qualifikationsanforderungen an den Umhüller nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2021 Module G+A+B - Prüfung / 16.11.2023, 14.12.2023

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen nach DVGW-Hinweis GW 129 und VDE/FNN-Hinweis S **129 - 3 Jahre Gültigkeit** / 17.11.2023

Fortbildungslehrgang für Sachkundige zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkundenachweise nach den Anlagen 3 und 4 der TRGS 519 / 20.11.2023

Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 20.11.2023

Gebäude- und Anlagentechnik im Industriestandard - Grundlagen, Planung, Dimensionierung - Hygiene in Trinkwasser-Installationen (Anforderungen an Planung, Ausführung, energiesparender und sicherer Betrieb und Instandhaltung) / 23.11.2023

Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 27.11.2023

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 27. - 30.11.2023

Grundlagen der Altbauphysik / GEG 2020 / 28.11.2023

Das 1x1 der Energiewirtschaft für Unternehmen und Kommunen / 07.12.2023

### Ausblick auf Angebot des ÜAZ Leipzig in 2024:

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 19.02. - 01.03.2024

Kanalinspektions-Grundkurs für Inspekteure Europa-Norm DIN EN 13508-2/DWA-M 149-2 (öffentlicher

Kanal/Grundstücksentwässerung) (KI-Schein) / 19. - 23.02.2024

Fachkunde für die Generalinspektion von Abscheideranlagen nach DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 04. - 06.03.2024 Fortbildung für Fachkundige DIN 1999-100 und DIN 4040-100 / 07.03.2024

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 11.03.2024

Crash-Kurs Grundlagen Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und Fettabscheider, relevante Gesetze, Normen, Regelwerke für die behördliche Praxis / 13.03.2024

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 18. - 21.03.2024

Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 22.04.2024

### Angebote der Bauakademie Sachsen

Was? Weiterbildung zur Radonfachperson

Wann? 17.10.23 - 30.11.23 (1. Block 17. - 18.10.2023; 2. Block 09.11.2023; 3. Block 30.11.2023 Prüfung) / 08:00 - 16:30 Uhr

Wo? Standort Dresden

Inhalte: Der Kurs vermittelt praxisgerecht und anwenderbezogen die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Beratungskompetenz zum radonsicheren Bauen und Sanieren. Der viertägige Kurs beginnt mit einem zweitägigen Theorieblock mit folgenden Themenschwerpunkten: physikalisch-chemische und gesundheitliche Grundlagen zu Radon und Strahlenschutz, Radon aus Sicht der Arbeitssicherheit, Bau- und zivilrechtliche Grundlagen, Messtechnik und Messmethoden, Radonprävention bei Neubauten, Durchführung von Radonsanierungen, Lüftungstechnik in Neubau und Sanierung. Der zweite Block ist eintägig und als Praxistag mit verschiedenen Übungen und Gruppenarbeiten gestaltet. Er findet drei Wochen nach dem ersten Block statt. Hierdurch wird den Teilnehmern die Gelegenheit gegeben, sich zwischen den beiden Blöcken mit den gehörten Inhalten sowie den ergänzenden Unterlagen im Kursskript vertraut zu machen bzw. bei Bedarf bestehende Wissenslücken zu schließen. Außerdem kann diese Phase für die Durchführung eigener Radonmessungen genutzt werden. Nach dem zweiten Block folgt wieder eine Pause von zwei Wochen. In dieser Zeit erfolgt die Erstellung einer Hausarbeit. Der Kurs schließt im eintägigen dritten Kursblock mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ab.

Kosten: 1.200 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 1.500 EUR)

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte hier. Anmeldeschluss: 29.09.2023

Was? Sachkunde Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach MVAS 1999

(RSA 21, ZTV-SA 1997, ASR A5.2)

Wann? 26.11.2023 / 09:00 - 16:00 Uhr

Wo? Standort Bautzen

**Inhalte:** Das Seminar vermittelt die notwendige Sachkunde zu den Forderungen der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-St. 97). Schwerpunkt: innerörtliche Straßen und Landstraßen (Baustellen von kürzerer und längerer Dauer)

Kosten: 210 EUR (Nichtmitglieder des SBV zahlen 280 EUR)

Für mehr Informationen und Ihre direkte Anmeldung klicken Sie bitte hier. Anmeldeschluss: 12.10.2023

# Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

**ÜAZ Bautzen:** Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz / Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

**ÜAZ Dresden:** Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse / Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

**Außenstelle Pirna:** Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse / Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna

**ÜAZ Glauchau:** Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Förstel / Tel.: 03763 500514, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de www.bau-bildung.de/glauchau/

**ÜAZ Leipzig:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Frau Feldmann / Tel. (0341) 2 45 57 31,E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/leipzig/

**Geschäftsstelle:** Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Weiterbildungsangeboten finden Sie auch unter: www.bau-bildung.de

### **VERANSTALTUNGSHINWEISE**

### Info-Veranstaltung "Kooperatives Studium an sächsischen Hochschulen"

Mit der Vorstellung des "kooperativen Studiums" möchten wir Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie sich als Ausbildungsbetrieb noch interessanter für junge Leute machen können - auch für Abiturienten! Denn das kooperative Studium verbindet die praxisorientierte gewerblich-technische Ausbildung in einem Bauberuf und das wissenschaftliche Studium des Bauingenieurwesens an einer Hochschule.

Erfahren Sie mehr dazu von den Experten von Bau Bildung Sachsen e.V. auf der Info-Veranstaltung am **Mittwoch**, **den 05.07.2023 ab 16:00 Uhr im ÜAZ Dresden** (Neuländer Straße 29, 01129 Dresden).

Achtung: Verbindliche Teilnahmemeldung ist nur noch bis 30.06.2023 möglich!

### Jetzt schon vormerken:

### 16. Deutscher Obermeistertag und Deutscher Baugewerbetag

In diesem Jahr finden der 16. Obermeistertag und der Deutsche Baugewerbetag erstmalig im September statt - und zwar am:

**26.09.2023:** 16. Deutscher Obermeistertag **27.09.2023:** Deutscher Baugewerbetag

Tagungsort: Hotel Hilton Berlin

(Mohrenstraße 30, 10117 Berlin, Tel: 030/202 300)

Die Zimmer im Rahmen eines eingerichteten Abrufkontingents sind auf Selbstzahlerbasis **bis zum 15.8.2023** entweder unter dem Stichwort "ZDB" abrufbar oder direkt mit diesem **Buchungslink**:

### Übernachtungskosten:

Einzelzimmer mit Frühstück 199 Euro Doppelzimmer mit Frühstück 219 Euro

Die **Anmeldung zum Deutschen Baugewerbetag** wird wieder in elektronischer Form stattfinden. Dazu werden Sie gesondert informiert.

**Teilnahmebeitrag:** 75 Euro (zzgl. MwSt.) pro Person.

### Was erwartet Sie zum Deutschen Baugewerbetag inhaltlich?

Wohnungsbau, Infrastruktur, Energiewende – Deutschland steht vor immensen Bauaufgaben. Können wir diese umsetzen? Ja, denn die mittelständischen Bauunternehmen sind wahre Ausbildungsmeister. Sie bilden rund 80 Prozent der Lehrlinge am Bau aus. Dennoch bleibt die Fachkräftesicherung eine zentrale Herausforderung. Die aktuelle Konjunktur erschwert es den Unternehmen, junge Leute für die Bauwirtschaft zu gewinnen. Altersbedingt fehlen dem Bau bis 2030 rund 120.000 Fachkräfte. Wie kann die Fachkräftesicherung trotzdem gelingen?

Diese und weitere Fragen diskutieren wir unter anderem mit Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung, mit Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, und weiteren spannenden Gästen.

### **FOLGEN SIE DEM SBV AUCH AUF SOZIALMEDIA:**







# DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen Ihr Vorteil

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden

Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte

Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner

Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de

Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin "BauTrend", Homepage und Sonderrundschreiben

Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen

Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit

Kfz-Versicherung durch den Partner VHV

Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV

Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter

Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG

Führen der Tarifverhandlungen

Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

. .

kostenlos

kostenlos geringe Kosten

keetenlee

kostenlos kostenlos

.......

Sie vermeiden Fehler

Sie vermeiden Fehler Sie vermeiden Fehler

geringe Kosten

geringe Kosten

keine bis geringe Kosten

geringe Kosten

kein Haustarif gegen Sie

Sie nehmen Einfluss

# GESAMTERGEBNIS: EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH!

# IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

### Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - Tel.:(0351)21 19 6-0 / Fax:(0351)21 19 6-17 / mail: info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:

Geschäftsführung

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden

RA Klaus Bertram

Dorit Gangfuß

RA Philipp S. Weidner

# Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

**Tel.:** 0351 - 211 96 - 0

### Sekretariat Rechtsabteilung:

Anja Höhne - Tel.: 0351 - 211 96 - 12 / mail: hoehne@sbv-sachsen.de

### Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Fachliteratur / Veranstaltungen:

Katrin Kleeberg Tel.: 0351 - 211 96 - 0 / technik@sbv-sachsen.de

### Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - Tel.: 0351 - 211 96 - 19 / mail: hegewald@sbv-sachsen.de

### **Geschäftsstelle Chemnitz**

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - Tel.: 0371 - 38384 - 0 / Fax: 0371 - 38384 - 20 /

mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:Sekretariat:RA Jens HartmannJanet Gottschalk

### Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - Tel.: 0341 - 96402 - 0 / Fax: 0341 - 96402 - 22 / mail: leipzig@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer: RA Martin Gremmel Sekretariat:

Janette Gebhardt